

Herr Stiefelhagen bemerkte, dass es ihm ein Anliegen sei, die Wege zu erhalten, aber er habe ein rechtliches Problem. Seiner Kenntnis nach hat im Frühjahr 2022 der BUND der Bezirksregierung Köln gegenüber schriftlich erklärt, dass er eine Entwidmung der Wege nicht mitträgt und gegebenenfalls klagen wird. Die Gewässerbegleitwege wurden im Naturschutzgebiet angelegt, mit der Widmung, die Uferflächen zu sichern. Das war der Bevölkerung so nicht bekannt und hat sie deshalb als Radwege vereinnahmt. Sollte der Grund der Widmung entfallen, so könnte geklagt werden, sodass der Rückbau der Wege zu erfolgen hat. Die Formulierung im Sachverhalt ...“falls die Kommunen einer Übernahme der Siegtalradwege nicht zustimmen, werden diese ersatzlos zurückgebaut...” ist festzuhalten, dass ja eine Sicherung der Siegtalradwege gewollt ist. Deshalb wäre zuerst einmal zu klären, ob der BUND sein Schreiben zurückgenommen hat, jetzt einverstanden und nicht mit einer Klage zu rechnen ist. Nicht gut wäre es, wenn die Verwaltung die Übernahme der Wege zusagt und dann nach einem Rechtsstreit erfahren muss, dass alles ersatzlos zurückgebaut werden muss.

Wenn alles noch in der Schwebe ist, wäre zu klären, auf welcher Grundlage die Verwaltung diese Sanierung übernimmt, obwohl ihr die Wege (noch) gar nicht gehören. Die Schnelligkeit in diesem Verfahren, mit der Zusage eines Förderbescheides, sowie der kurze Zeitplan sind erstaunlich. Sollte die Verwaltung jetzt nicht erklären können, dass kein Rechtsstreit droht, erklärte er für seine Fraktion, dass eine Abstimmung nicht möglich ist. Er schlug vor, den TOP zu vertagen.

Herr Quast schloss sich der Fragestellung von Herrn Stiefelhagen an und unterstützte den Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aus Sicht des Ausschusses ist hier eine ungünstige Gemengelage gegeben.

- Beschluss zur Beschaffung eines Planungsdienstleisters
- Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen
- Planung und Bauleistung im Jahr 2023 abgeschlossen und schlussgerechnet
- Alles für Flächen, die der Stadt noch nicht gehören.

Auch seine Fraktion sieht sich nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen. Danach einigte sich der Ausschuss darauf die Sitzung zu unterbrechen.

Beginn der Sitzungsunterbrechung: 18:41 Uhr

Ende der Sitzungsunterbrechung: 18:50 Uhr

Herr Gleß schlug folgende Vorgehensweise vor:

1. Ein Beschluss wird nicht gefasst
2. Der vorliegende Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird überarbeitet und alle Fragen beantwortet.
3. Im Rahmen der Haushaltplanung werden die erforderlichen Mittel berücksichtigt
4. Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens zur Vorlage im nächsten GuB mit der Maßgabe, nach Beschluss sofort in die Umsetzung zu gehen.

Er äußerte außerdem, dass die Verwaltung ebenso ein Unbehagen hat wie die Politik, dass die Bezirksregierung einen solchen Druck aufbaut, indem sie die Verwaltung zwingen möchte, die Wege zu übernehmen, ansonsten würde ein Rückbau erfolgen. Dennoch ist es gelungen, Fördermittel aus einem dafür zur Verfügung stehenden Topf zu generieren. Der RSK übernimmt die Aufgabe, die Förderanträge für die Kommunen zu stellen, und ist gleichzeitig Ansprechpartner für den BUND. In der nächsten Woche ist ein weiterer Termin mit der Bezirksregierung, dem RSK und BUND angesetzt. Er versteht die Besorgnis von Herrn Stiefelhagen, dass im Falle einer Klage am Ende die Verwaltung ohne Siegtalradwanderwege dasteht. Deshalb gilt, die o. g. Punkte aufzuarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.